

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Höft & Wessel Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2007, des nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2007 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge für die von ihr zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates nicht gebunden. Die Wahlen sollen als Einzelwahl durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die Amtsperiode gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung als Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen:

- Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus E. Goehrmann, Kaufmann (Vorstandsvorsitzender Internationale Stiftung Neurobionik), Hannover
- Herrn Dr. Peter Versteegen, Rechtsanwalt (Partner der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer), Hamburg
- Herrn Michael Höft, Kaufmann, Neustadt a. Rbg.
- Herrn Dr. Martin Künnemann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater (Partner Deloitte & Touche), Hannover
- Herrn Rolf Wessel, Kaufmann, Burgdorf
- Herrn Manfred Zollner, Kaufmann, Cham

Im Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat soll Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus E. Goehrmann als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von Euro 434.130,88 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2008 endet gemäß § 102 Abs. 1 Aktiengesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 Satz 1 der Satzung die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen, die von

7. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschaft wird unter Abänderung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung vom 21.06.2007) ermächtigt, bis zum 18. Dezember 2009 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals in Höhe von Euro 8.497.490,00 zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs um nicht mehr als fünf vom Hundert unterschreiten und den Börsenkurs um nicht mehr als fünf vom Hundert überschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der Durchschnitt der Tagesschlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Parketthandel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb der Aktien. Nach dem Wegfall des Parketthandels sind die Kurse des dann stärksten Handelssystems der Frankfurter Wertpapierbörse maßgeblich.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der

Durchschnitt der Tagesschlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Parketthandel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der Aktien (nach dem Wegfall des Parketthandels sind die Kurse des dann stärksten Handelssystems der Frankfurter Wertpapierbörse maßgeblich). Der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenigen Aktien, die nach dem 19. Juni 2008 aufgrund der Ermächtigung nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital) ausgegeben wurden, und derjenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber von nach dem 19. Juni 2008 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind oder waren, jeweils soweit bei der Ausgabe der Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals bzw. bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen das Bezugsrecht nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wurde.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Angaben über die unter Tagesordnungspunkt 5 zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus E. Goehrmann

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten zum Zeitpunkt der Einberufung:

- VSM Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken AG, Hannover
- MAN Nutzfahrzeuge AG, München
- AWD Holding AG, Hannover

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen zum Zeitpunkt der Einberufung:

- InBev Germany Holding GmbH, Bremen
- Philips Deutschland GmbH, Hamburg
- Philips Technologie GmbH, Hamburg

Herr Michael Höft

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten zum Zeitpunkt der Einberufung:

- TRUCK 24 AG, Neustadt a. Rbge. (Vorsitzender)

Herr Manfred Zollner

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten zum Zeitpunkt der Einberufung:

- Zollner Elektronik AG, Zandt (Vorsitzender)

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7 nach § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4, Abs. 4 Satz 2 AktG

Der Vorstand erstattet zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 Satz 4, Abs. 4 Satz 2 AktG den folgenden schriftlichen Bericht über die Gründe für die gemäß Punkt 7 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Veräußerung von eigenen Aktien der Gesellschaft.

Bei den Ermächtigungen gemäß Tagesordnungspunkt 7 handelt es sich um eine Fortführung der Beschlüsse aus den Vorjahren, um wie bisher die Handlungsoptionen der Gesellschaft gemäß Punkt 7 der Tagesordnung zu erhalten.

Zu Tagesordnungspunkt 7

Tagesordnungspunkt 7 enthält den Vorschlag, die bestehende Ermächtigung der Gesellschaft bis zum 18. Dezember 2009 zu verlängern und anzupassen, derzufolge eigene Aktien bis zu 10 vom Hundert des Grundkapitals in Höhe von 8.497.490,00 Euro erworben werden können. Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung wird die Höft & Wessel Aktiengesellschaft in die Lage versetzt, von dem Instrument des Erwerbs eigener Aktien Gebrauch zu machen, um die mit dem Erwerb von eigenen Aktien verbundenen Vorteile im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu realisieren.

Die unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagene Ermächtigung des Vorstands sieht vor, dass dieser mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre vornehmen kann, wenn die erworbenen

AKTIEN, STIMMRECHTE, TEILNAHME- BERECHTIGUNG

eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne dieser Regelung gilt dabei der Durchschnitt der Tagesschlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Mit dieser Ermächtigung wird zunächst von der in § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht. Die Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG dient dem Interesse der Gesellschaft, eigene Aktien beispielsweise an institutionelle Anleger zu verkaufen. Des weiteren können hierdurch zusätzlich neue Aktionärsgruppen im In- und Ausland gewonnen werden. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses versetzt die Verwaltung in die Lage, sich aufgrund der jeweiligen Börsenverfassung bietende Möglichkeiten schnell und flexibel sowie kostengünstig zu nutzen. Es bedarf nicht der zeit- und kostenaufwendigen Abwicklung eines Bezugsrechts. Ferner ermöglicht es der Ausschluss des Bezugsrechts der Gesellschaft, im Rahmen einer eventuellen Akquisitionspolitik bei dem Erwerb von Unternehmen flexibel und kostengünstig agieren zu können. Der Erwerb eigener Aktien soll auch dazu dienen, Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung bei Unternehmensakquisitionen zu verwenden.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung eingeteilt in 8.497.490 Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme; ausgenommen sind die eigenen Aktien der Gesellschaft. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Aktien und der Stimmen beträgt somit 8.497.490.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises des Anteilsbesitzes spätestens bis zum Ablauf des 12. Juni 2008 in Textform (siehe § 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn des 29. Mai 2008 beziehen und ist in deutscher oder englischer Sprache in Textform (siehe § 126 b BGB) zu erbringen. Als Nachweis genügt eine Bestätigung durch das depotführende Institut.

Die ausschließliche Adresse der Anmeldestelle ist:

Höft & Wessel AG
c/o Computershare HV-Services AG
Hansastraße 15
80686 München
Fax: +49 89 309037-4675

Die Anmeldestelle stellt Eintrittskarten aus, die zum Besuch der Hauptversammlung und zur dortigen Ausübung der Aktionärsrechte berechtigen. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

Ergänzend weisen wir auch auf die Möglichkeit hin, das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Die Höft & Wessel AG bietet ihren Aktionären als besonderen Service an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären über die Depotbanken zugesandt werden.

Höft & Wessel AG, Rotenburger Str. 20, 30659 Hannover
Tel: +49 511 6102-0, Fax: +49 511 6102-411,
www.hoef-wessel.com



GEGENANTRÄGE, WAHLVORSCHLÄGE

Gegenanträge, Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 Aktiengesetz sind der Gesellschaft zu übersenden unter der Anschrift Höft & Wessel Aktiengesellschaft, Rotenburger Straße 20, 30659 Hannover. Etwaige Anträge für einen bestimmten Punkt der Tagesordnung und ihre Begründung sind den anderen Aktionären nur dann zugänglich zu machen, wenn diese spätestens zwei Wochen vor dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, der Gesellschaft übersandt wurden.

Hannover, im Mai 2008

Höft & Wessel Aktiengesellschaft

Der Vorstand

LAGEPLAN
Altes Rathaus,
Karmarschstr. 42,
30159 Hannover

Höft & Wessel Aktiengesellschaft, Hannover
Wertpapierkenn-Nr.: 601100, ISIN DE0006011000



HÖFT & WESSEL

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER HÖFT & WESSEL AG AM 19. JUNI 2008

Sehr geehrte Damen
und Herren Aktionäre!

Hiermit laden wir Sie zur
ordentlichen Hauptversammlung
der Höft & Wessel AG ein.

Die Hauptversammlung findet
am 19. Juni 2008 um 11 Uhr
im Alten Rathaus, Karmarschstr. 42,
30159 Hannover statt.

Auf den folgenden Seiten finden
Sie die Tagesordnung.

Diese Einladung ist am 5. Mai 2008 im elektronischen
Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) veröffentlicht worden.